

Laibacher Zeitung.

N^o. 71.

Freitag am 28. März

1851.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung ins Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post porto frei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Inserationsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. C. M. In derate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November l. J. für Insertionsstempel“ noch 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Aemtlicher Theil.

Heute werden das XI. und das XII. Stück, III. Jahrgang 1851 des Landesgesetz- und Regierungsblattes für Krain ausgegeben und versendet.

Laibach, den 28. März 1851.

Vom k. k. Redactionsbureau des Landesgesetzblattes für Krain.

Am 19. d. M. hat der neuernannte großherzoglich badische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister, Freiherr v. Andlaw-Wirsek, Sr. Majestät dem Kaiser sein Beglaubigungsschreiben zu überreichen die Ehre gehabt.

Se. k. k. Majestät haben über Antrag des Justizministers mit a. h. Entschliessung vom 21. März l. J. den niederösterreichischen Staatsanwalts-Substituten Joseph Lindner, zum Staatsanwalt beim Landesgerichte in St. Pölten allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Majestät haben mit a. h. Entschliessung vom 18. März d. J., am Fünfkirchner bischöflichen Domcapitel zum Großprobst den Domlector Johann Nagy, zum Domlector den Domcantor Joseph Kelemen, zum Domcantor den Domcustos Felix Rihmer, zum Domcustos den Cathedral-Erzdechant Joseph Farkas, zum Cathedral-Erzdechant den Tolener Erzdechant Michael Brös, endlich zum Tolener Erzdechant den Domherrn Sigmund Daroczy zu ernennen, und die sohin in Erledigung kommende letzte Domherrnstelle dem Pfarrer zu Balpo, Paul Gottlibowicz, zu verleihen geruht.

Se. k. k. Majestät haben mit a. h. Entschliessung vom 15. März d. J., den Domherrn am Stuhlweisenburger Domcapitel, Johann Simor, zum Sectionsrathe bei dem Ministerium für Cultus und Unterricht und den ehemaligen Hofsecretär der bestanden ungarischen Hofkanzlei, Laurenz v. Cserghely, zum Ministerialsecretär bei demselben Ministerium zu ernennen geruht.

Se. Majestät der Kaiser haben mit a. h. Cabinetsschreiben vom 20. März d. J., dem bei Sr. kaiserl. Hoheit, Höchstihrem durchlauchtigsten Herrn Vater, Erzherzoge Franz Carl, angestellten Privatsecretär, k. k. Hofconcipisten Christoph Columbus, den Titel und Rang eines k. k. Hofsecretärs allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. Majestät der Kaiser haben mit a. h. Entschliessung vom 16. d. M., den Garnisons-Stabsarzt in Olmütz, Dr. Heinrich Pelikan, normalmäßig in den Ruhestand zu versetzen, und nach Uebersetzung des Stabsarztes, Dr. Ignaz Czeliwosky, von Comorn nach Olmütz, den Regimentsarzt Dr. Georg von Somber, zum Stabs- und Chefarzt des Garnisonsspitals in Comorn allergnädigst zu ernennen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Forstliche Briefe.

IV.

(Schluß.)

„Zu niedrige Holzpreise“ sagt Rau in seiner Volkswirtschaftslehre: „haben die Folgen, daß der Boden, welcher zur Holzerziehung verwendet wird, eine zu geringe Rente gewährt, woraus folgende volkswirtschaftliche Nachtheile entspringen:

1. „An die Stelle weiser Sparsamkeit tritt Holzverschwendung.“
2. „Der Wald gewährt nicht die angemessene Arbeitsrente.“ Weil z. B. die Culturen vernachlässigt, kein Stockholz gerohdet, für den Waldbau und die Floßstraßen nichts gethan wird; und so manches andere nicht geschieht, was bei einer sorgfältig geführten Forstwirtschaft zu vielfältigem Arbeitsverdienste Gelegenheit gibt.
3. „Die Anwendung der Holzsurrogate unterbleibt, und
4. „Der geringe Ertrag der Wälder äußert sich einwirkend nachtheilig auf ihre Pflege, und der Grundsatz: die höchste Bodenproduction anzustreben, wird verletzt.“

Diese von dem bewährtesten Nationalöconomen hervorgehobenen Nachtheile der Entwerthung der Forstproducte finden wohl nirgends ihre Bestätigung in solchem Grade, als hier in Krain; es trifft hier alles zusammen, was er als Prämisse zu einer schlechten Forstwirtschaft stellt; denn würde hier das Waldland seinen Eigenthümern eine angemessene Rente abwerfen, oder in früherer Zeit abgeworfen haben, so würden sie gewiß auch gerade so wie anderorts — jedoch immer geordnete Rechtszustände vorausgesetzt — sich diese Vortheile nachhaltig zu sichern gesucht haben; indem sie eine Bewirtschaftung ihrer Wälder eingeführt hätten, welche den Anforderungen der Zeit und einer gesunden Nationalöconomie entsprochen hätte; ohne Zweifel sie auch zu einer wirksamen Bewachung ihrer Wälder jene Opfer gebracht haben, und hätten sie auch bringen können, wodurch vermieden worden wäre, daß sich die verschiedenen Rechtsanmaßungen und Rechtsverletzungen in die Wälder hätten einschleichen können; die gegenwärtig die Einführung einer geordneten, nachhaltigen Forstwirtschaft in denselben ernstlich in Frage stellen, da sie rechtzeitig in die gehörigen Schranken zurückgewiesen worden wären.

Wie es sich nun aus dem Vorhergehenden ergibt, hatte die Werthlosigkeit der Forstproducte zu allen Zeiten ihre sehr nachtheilige Rückwirkung auf den Werth des Waldlandes. Die Eigenthümer desselben sahen es zu ihrer Zeit als keinen wünschenswerthen Besitz an; die Aussicht über die Forste wurde daher sehr vernachlässigt, indem die ganze Forstadministration größtentheils in ganz unwissenden Personen bestand, die weder von der Holzzucht, noch von der nachhaltigen Bewirtschaftung derselben eine Idee, geschweige denn darin gründliche Kenntnisse besaßen.

Unter diesen Umständen bildeten sich die nach den Begriffen des Forstwirthes höchst schädlichen und nachtheiligen, weil ganz willkürlich geübten, Forstberechtigungen zu ihrem gegenwärtigen großen Umfange aus. — Wir wollen hier der Quelle der Ent-

stehungsart, der wirklichen und vermeintlichen Forstberechtigungen nicht weiter nachgehen; es liegt dieses außer den Gränzen, welche einem Zeitungsartikel gesteckt sind; zudem ist dieses für unseren Zweck, weil wir es hier lediglich mit Constatirung von Thatsachen zu thun haben, auch ganz gleichgiltig. Es genügt uns zu wissen, daß sie vorhanden sind, daß sie das Erträgniß, somit den Capitalswerth unserer Forste auf's Aeußerste herabgebracht haben, wodurch der mächtigste Ansporn des forstlichen Gewerbes, welcher es auch für jedes andere ist, — in Wegfall gebracht wurde; daß ferner, so lange sie in unseren Wäldern in so ungeordneter Weise wie dormal ausgeübt werden, neben ihnen eine Forstwirtschaft, wie sie in anderen Kronländern so gedeihlich existirt, unmöglich ist.

Der nationalöconomische Nachtheil alles dessen ist vollkommen klar. Die Production der Wälder wird hierdurch auf ein Minimum herabgebracht, wodurch eine große Masse von Sachgütern, welche das Waldland erzeugen und dem Verkehre übergeben könnte, gar nicht zur Existenz kommen können; was gerade so viel sagen will, als wenn ein verhältnißmäßiger Theil unseres Waldlandes, z. B. ein Viertel, ein Drittel oder die Hälfte — je in welches Verhältniß die durch unsere Unwirtschaft herbeigeführte Productions-Verminderung zu jenem Forstertrage tritt, den unsere Wälder bei rationeller Forstwirtschaft liefern könnten — ganz unproduzibel und brach daliegen möchte.

Was dieses zu bedeuten hat, wenn diese Productions-Verminderung z. B. ein Drittel betrüge, werden Zahlen am besten darthun. Wir haben nämlich im Kronlande Krain etwas über 69 Quadrat-Meilen Waldland; woraus folgt, daß 23 Quadrat-Meilen Waldboden gerade soviel als brach daliegen, wenn unsere obige Annahme richtig wäre. Wir glauben aber ohne Uebertreibung annehmen zu können, daß diese Productions-Verminderung schon dormal die Hälfte des möglichen Forstertrages und darüber beträgt; da der Verbrauch des Holzes nach einer approximativen Schätzung des allgem. Katasters schon vor beiläufig 15 bis 20 Jahren die Production um 206,017 Klaftern überstieg, welches der jährliche Ertrag von beiläufig 20 Quadrat-Meilen Waldfläche ist, wenn wir pr. Joch eine Klafter Zuwachs oder Ertrag auf's Jahr annehmen. Durch die obige Mindererzeugung werden um wenigstens 230.000 Klaftern Holz dem jährlichen Verbräuche, sey es um Handel oder Industrie, entzogen. Nehmen wir an, daß ein Viertel des Ganzen zu Nutz- und Mercantilholz geeignet, das übrige aber Kohl- oder Brennholz ist, so beziffert sich selbst nach unseren gegenwärtigen, geringen Preisen der jährliche Verlust auf 417.500 Gulden, was einem Capitale von 8,350.000 fl. entspricht. Wenn wir nun noch die ganze Arbeitsrente, den die obigen 230.000 Klaftern Holz abwerfen würden, bis sie die endliche Bestimmung ihres Verbräuches erreicht hätten, so würde eine noch bei Weitem größere Summe resultiren.

Aus diesen Ziffern, die nicht etwa auf einer Illusion beruhen, mag der Verlust, den das Vermögen des Volkes durch schlechte Wirtschaft in den Wäldern erleidet, ermessen werden.

Laibach, den 27. März.

— Dr. K. — Die heutige Gemeinderaths-Sitzung war vielleicht die interessanteste, und der Andrang des Publicums so groß, wie noch bei keiner. Es handelte sich nämlich um die Wahl eines abermaligen Bürgermeisters — somit schon die dritte Wahl. Die nach der Resignation des Herrn Ambrosch vorgenommene Wahl des Hrn. Baumgartner zum Bürgermeister wurde vom Herrn Statthalter beanstandet, indem der Herr Statthalter an unseren Gemeinderath eine Zuschrift erließ, in welcher er bekannt gab, Herr Baumgartner sey wegen einer Gefälsch-Übertretung als schuldig erkannt und zu einer Geldstrafe, die ihm zwar später im Gnadenwege nachgelassen worden ist, verurtheilt worden; somit sey er des activen und passiven Wahlrechtes verlustig, und es wäre eine neuerliche Wahl des Bürgermeisters für die Stadt Laibach vorzunehmen. Hr. Dr. Ahačič ergriff nun das Wort. Zuerst stellte er die Sachlage des bezüglichen Processus des Hrn. Baumgartner in der genannten Gefälsch-Übertretung auseinander, verlas die darüber erfolgten Urtheile, sowie den letzten Ministerial-Erlaß, nach welchem es von der Bezahlung des dictirten Pönals sein Abkommen haben sollte, und suchte in seiner, fast eine volle Stunde dauernden Rede auf Grundlage der bestehenden Gesetze, sowie der sanctionirten Gemeinde-Ordnung ferner dazuthun, daß eine Gefälsch-Übertretung unmöglich den Verlust der bürgerlichen Rechte, mithin nicht den Verlust des Wahlrechtes zur Folge haben könne. Auch Hr. Ambrosch und Hr. Dr. Kautschitsch hielten längere Reden, welche im Wesentlichen mit der des Hrn. Dr. Ahačič übereinstimmten. Der landesfürstliche Commissär Hr. Kreisrath Ritter von Kreizberg behauptete, daß, da einmal über Herrn Baumgartner das „Schuldig“ ausgesprochen sey, der §. 29 der Gemeinde-Ordnung Platz greifen solle. Der Alterspräsident, Hr. Dr. Huber, trug auf Vertagung dieser Frage an; dieser Antrag fiel durch, da nicht Einer sich dafür erklärte; hingegen wurde der Antrag des Hrn. Dr. Kautschitsch „der Gemeinderath möge erklären, Hr. Baumgartner sey des activen und passiven Wahlrechtes nicht verlustig“ — mit überwiegender Majorität angenommen. Nachdem nun Hr. Baumgartner durch diesen Gemeinderathsbeschuß als vollkommen purificirt erschien, trat Hr. Dr. Ahačič auf, und verlas die ihm Kraft übertragener Vollmacht vom Hrn. Baumgartner zugefertigte Resignation des Letzteren auf die Stelle des Bürgermeisters. Nun schritt man zur neuerlichen Wahl eines Bürgermeisters. Das Resultat des ersten Wahlganges war: Hr. Dr. Burger, Hof- und Gerichtsadvokat 18 Stimmen, Herr Dr. Huber 4, Hr. Samassa 3, Hr. Lambert Lukman 1 und Hr. Dr. Bleiweiß 1 Stimme. Hr. Dr. Burger hatte die absolute Majorität, war somit zum Bürgermeister von Laibach erwählt.

Herr Dr. Burger bedankte sich nun für das ihm geschenkte Vertrauen, und versprach binnen drei Tagen seine Erklärung, ob er die Wahl annehme oder nicht, abzugeben. Da jedoch diese Angelegenheit leider schon seit Monaten in der Schwebe ist, und eine endliche Lösung ein wahrhaft mehr als nothwendiges Bedürfnis ist, wurde der vom Hrn. Samassa gestellte Antrag, Hr. Dr. Burger möge allso gleich seine Erklärung, und der versammelte Gemeinderath ihm die Versicherung thunlichster Unterstützung abgeben, mit Acclamation angenommen, worauf der neugewählte Bürgermeister, Herr Dr. Burger, die auf ihn gefallene Wahl anzunehmen erklärte.

Somit hätte nun endlich die Gemeinde Laibach ihren Vorstand, und es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß die kaiserliche Bestätigung recht bald erfolgen wird.

Laibach, 27. März.

— Dr. K. — Vor einigen Tagen hatten wir Gelegenheit das Ehrenbürgerrechts-Diplom zu sehen, wel-

ches der bestandene verstärkte Gemeindevorstand in dem Sitzung v. 12. Jänner v. J. Sr. Excellenz, dem an seine neue Bestimmung abgegangenen, durch seine Humanität und Einsicht in der schwierigen Epoche der letztverfloffenen Jahre so allgemein geachteten Herrn Gouverneur Leopold Grafen v. Welfersheimb, zugebracht hatte.

Die bezügliche Urkunde lautet:

„Der Magistrat und der Gemeinderath der k. k. Hauptstadt Laibach üben nun, nachdem Euer Excellenz beim Scheiden aus der Mitte der Bürger die Gnade hatten, deren durch ihre gesetzlichen Vertreter ausgesprochenen sehnlichsten Wunsche, Hochsie als Glied der Commune aufnehmen zu dürfen, zu willfahren, eine ihrer angenehmsten Pflichten, indem sie mittelst dieser Urkunde zum fortwährenden Andenken bekennen, daß sie Euer Excellenz zum innigsten Danke verpflichtet, und unbegrenzte Verehrung schuldig sind, dafür

daß Euer Excellenz mit seltener Herzensgüte und Humanität die Bewohner Laibachs gleichmäßig behandelten, — daß Euer Excellenz nicht bloß in Hochdero öffentlicher Stellung, sondern mit Ihrer allgemein verehrten Familie — ein Vorbild der Häuslichkeit und Sittlichkeit — auch stets dann obenan standen, wenn es galt, die Leiden Einzelner oder ganzer Classen zu mildern, und Institute mit edlen Tendenzen zu gründen oder zu unterstützen — und dafür

daß Euer Excellenz im innigen Vereine mit den Bürgern, den Hochdero gütiges festes Vertrauen in den treuen patriotischen Sinn der Letztern, und Liebe und Dankbarkeit derselben zu Euer Excellenz stifteten, in der gefahrdrohenden Periode der österreichischen Monarchie die mächtig um sich gegriffenen, den Umsturz aller gesetzlichen Ordnung bezweckenden und das Eigenthum im höchsten Grade bedrohenden Wirren von der Stadt Laibach entfernt, sonach unsägliches Elend deren Bewohner hintanzuhalten wußten. —

Wollen nun Euer Excellenz diese Urkunde als einen Beweis der mit höchster Dankbarkeit gepaarten Verehrung und mit der Ueberzeugung gütigst entgegen nehmen, daß sich die Gemeinde ungemein glücklich schätze, Hochsie als ihren Mitbürger zu begrüßen, und keinen sehnlicheren Wunsch hege, als den, noch fernerhin Hochdero bisheriger Huld und Gewogenheit versichert zu seyn. —

Gegeben in der Rathssitzung des Magistrats und Gemeinderathes der k. k. Hauptstadt Laibach, am 12. Jänner 1850.

So wie diese hierin an Tag gelegte, allgemein getheilte Anerkennung die hohe Achtung der Stadtgemeinde für Sr. Excellenz ausdrückt, so hat man auch andern Theils Sorge getragen, das Document in würdiger Weise auszustatten, damit es als ein Andenken in der Familie Sr. Excellenz noch in späten Zeiten Zeugniß gebe, wie eine Hauptstadt und ihre Bürger die Verdienste des Herrn Grafen und seine vortrefflichen Eigenschaften zu ehren und zu schätzen wußten.

Das Diplom ist auf Pergament in Regalquart von dem rühmlichst bekannten talentvollen Herrn Anton Turmann, Beamter der k. k. Staats-Anwaltschaft Bölkmarkt meisterhaft ausgeführt.

Der Einband ist von grünem Sammt, von innen weiß, als die städtischen Farben, mit reicher Arabeskenverzierung aus getriebenem Silber auf Goldgrund in den Ecken; in der Mitte auf einer Seite mit einem gleichfalls silbernen, auf einer vergoldeten ovalen Platte liegenden, ein von einem höchst zart gearbeiteten Blumenkranze umgebenen Wappen der Stadt ausgestattet, indessen die Rückseite durch ein gleiches Schild mit der Jahreszahl 1850 entsprechend geziert ist. An der reichen grün-silbernen Siegelschnur hängt in vergoldeter Capfel der Abdruck im rothen Wachs des alten im gothischen Styl ausgeführten Stadtsiegels, welches die Umschrift Sigillum civitatis Labacensis, in altgothischer Schrift weist, und vom Jahre 1500 stammt. —

Das Ganze ist in einer geschmackvollen Cassette aus Leder mit Goldleisten eingeschlossen.

Verdient nun Herr Turmann für die prachtvolle Schrift und Zeichnung diese öffentliche Anerkennung seiner Kunst, so kann ebenso wenig die wahrhaft geschmackvolle und vollendete Silberausstattung des Herrn bürgerlichen Silberarbeiters Joseph Zihrer in Wien, so wie die nette Buchbindearbeit des Hrn. Ignaz Clements hier ohne gebührendem Lobe für ihre Bemühungen nicht übergangen werden, da es Allen gelungen ist diese Ehrengabe zu einem wahren Meisterwerke zu schaffen.

In wenigen Tagen wird es an seine Bestimmung abgehen.

Oesterreich.

* **Wien, 23. März.** Die „Wiener Btg.“ veröffentlicht heute einen Ausweis über die Beträge des vom Staate ausgegebenen Papiergeldes. Die betreffenden Nachweisungen reichen bis zum Schlusse des Monats Februar d. J., und es wird die Versicherung geboten, daß in Folge der in dem Cassawesen und des regelmäßigen Einlaufens der Ausweistabellen getroffenen Verfügungen nunmehr die Mittel geschaffen seyen, mit der periodischen Bekanntgebung des im Umlaufe befindlichen Papiergeldes systematisch vorzugehen.

Besonders in finanziellen Verhältnissen ist die größtmögliche Oeffentlichkeit wünschenswerth und fast jederzeit nützlich. Besonders auf diesem Felde pflegt sich der blinde Schreck leichter als irgendwo sonst der Gemüther zu bemächtigen und Befürchtungen zu erzeugen, welche meist grundlos und nicht selten arg übertrieben sind. Auf die Leichtgläubigkeit des Publicums hin hat die Agitation in neuester Zeit Unglaubliches über die angeblich maßlose Bervielfältigung des Papiergeldes zu erzielen gewußt. Die Ziffern des in Rede stehenden Ausweises bilden dagegen das schlagende Argument. Es ergibt sich hieraus mit arithmetischer Gewißheit, daß die Finanzen des Staates und insbesondere das Geldwesen desselben, keineswegs so zerrüttet sind, als eine unlautere und böswillige Speculation glauben machen möchte.

Jedem, der nur einigermaßen zu rechnen versteht, wird durch diese einfache Darlegung unwiderlegbar klar, daß es nur einiger Friedensjahre und des regelmäßigen Zuflusses der ältern, so wie der neueröffneten Steuerquellen bedarf, um die jetzige Störung im Staatshaushalte mit Erfolg und Nachhaltigkeit zu beseitigen.

Bis Ende Februar waren an 3% Cassenanweisungen 30,438.685 fl., an unverzinslichen Reichsschatzschinen 71,972.925 fl., und an ungarischen Landesanweisungen 54,668.525 fl., somit im Ganzen an Staatspapiergeld 157,080.135 fl. C. M. ausgegeben worden. Hievon befinden sich in den Cassen der Nationalbank laut Abschluß derselben vom 25. Februar d. J. 51,531.502 fl. der verschiedenen Gattungen, somit verbleiben hievon im allgemeinen Umlaufe 105,548.633 fl., wovon sich jedoch die in den Staatscassen befindlichen Beträge dieser Sorten auf beiläufig 15 Millionen Gulden C. M. belaufen dürften.

Im Verhältnisse zu den unermesslichen Anstrengungen, welchen Oesterreich sich unterziehen mußte, um seine staatliche Existenz nach Innen und nach Außen zu wahren, und mit Rücksicht auf die großartigen unternommenen öffentlichen Bauten, welche das productive Capital des Staatsvermögens dauernd vermehren, sind diese Emissionen nur mäßig zu nennen.

Im Vergleiche mit der Circulation, wie sie vor dem verhängnißvollen März 1848 beschaffen war, zeigt sich nach einem Ueberschlagscalcül eine Vermehrung derselben um etwa 120 bis 130 Millionen Gulden C. M. Dieser Stand hat nichts Beunruhigendes. Wir können keinen Zweifel darüber aufkommen lassen, daß der österreichische Staat vollkommen die Kraft und die Hilfsmittel besitze, auf regelmäßigen Wege ohne Verletzung der Rechte der Staats-

gläubiger und ohne eine Erschütterung in die Verkehrsverhältnisse zu bringen, den Weg zur Metallcirculation zurückfinden wird. Die Zahl der Umlaufnoten ist keineswegs im Mißverhältnisse mit dem Bedarfe. Der gesteigerte Staatsaufwand und die neuen Steuern nehmen an sich eine größere Masse von Circulationsmitteln als sonst in Anspruch, und der regelmäßige Handelsverkehr ist fortwährend im Steigen.

Das Uebel des Metallagio ist daher vorzugsweise in dem noch nicht consolidirten öffentlichen Verhältnissen und dem dadurch erzeugten Mißtrauen begründet. Wir sind überzeugt, daß die Regierung, welche diesem wichtigen Punkte der öffentlichen Verwaltung unausgesetzt die schärfste Aufmerksamkeit widmet, nicht verabsäumen werde, den geeigneten Moment wahrzunehmen und das Gleichgewicht in den Staatsfinanzen und in den Beziehungen des öffentlichen Geldumlaufes dauernd fest zu stellen, — eine Aufgabe, die zwar mit zahlreichen und großen Schwierigkeiten verknüpft ist; aber die einer Regierung, welche gestützt von dem Vertrauen der Bevölkerung bereits so große Schwierigkeiten überwunden hat, zuverläßig gelingen wird. Wir haben bereits so oft unsere Feinde beschämt, die vom Untergange Oesterreichs träumten, wir werden auch Diejenigen zu Schanden machen, die ihre letzten Hoffnungen auf Oesterreichs finanzielle Verlegenheiten setzen. Oesterreichs Ehre und Credit wird aus dieser Krisis eben so rein und ungeschwächt hervorgehen, wie seine Integrität, seine verfassungsmäßigen Rechte und sein Waffenruhm bewahrt wurden.

An lombardisch-venetianischen Tresorscheinen befinden sich vor der Hand noch im Umlaufe 15,887.828 Gulden Conv. Münze. Bekanntlich bewegen sich die Geldverhältnisse der italienischen Provinzen seit jeher in einem eigenthümlich abgeschlossenen Kreise, bei dem großen Metallreichtume derselben ist obige Post jedenfalls nur wenig bedeutend und wird in Folge des Einlaufes der Anlehnssraten bald gänzlich aus dem Verkehr verschwinden.

Wien, 26. März. Das „Journal des Debats“ bringt abermals einen Artikel über Deutschland, worin die frühern Angaben dieses Blattes zum Theile berichtigt werden. Mit Bezug auf die preussische Note vom 9. März wird mitgetheilt, daß darin ein neues Project zur Konstituierung der Bundesgewalt vorgeschlagen ward, die aus fünf Mitgliedern, zwei permanenten — Oesterreich und Preußen — und drei zeitweiligen bestehen würde. Letztere sollen durch Wahl der deutschen Regierungen mit Ausnahme der zwei Großstaaten bestimmt werden. — Aus der französischen Protest-Note gegen den Gesamt-Eintritt Oesterreichs in den Bund werden die folgenden Worte angeführt: „Die Regierung der Republik, im Voraus entschlossen, eine solche Neuerung nicht hinzunehmen, glaubt erklären zu müssen, daß, wenn dieselbe ohne ihre und die Einwilligung der übrigen Mitunterzeichner der Wiener Hauptakte geschehen sollte, sie darin eine flagrante Vertragsverletzung sehen würde.“

Nach allerhöchster Entscheidung ist die ältere Verordnung, wonach Niemand, der das 40. Lebensjahr überschritten hat, ohne besondere a. h. Genehmigung in Staatsdienste aufgenommen werden darf, noch ferner in Anwendung zu bringen.

Ueber die in Anregung gebrachte Frage, ob die Grenzollanten auch an Sonn- und Feiertagen ihre Amtshandlungen unausgesetzt vorzunehmen haben, ist vom Ministerium angeordnet worden, daß diese Aemter während der Dauer des Gottesdienstes an solchen Festtagen keine lärmenden Amtshandlungen vornehmen und im Allgemeinen jede Störung des Gottesdienstes vermeiden sollen, insoweit nicht in dringenden Fällen vom Interesse des Aemters oder jenem der Parteien eine Ausnahme unerläßlich geboten wird.

Der neuernannte großh. badische außerordentliche Gesandte, Freiherr von Andlaw-Birsek, hat Sr. Majestät dem Kaiser sein Beglaubigungsschreiben zu überreichen die Ehre gehabt.

— Freiherr v. Rübeck, welcher bis zur Abreise Sr. Maj. des Kaisers beinahe täglich Audienzen hatte, und in fortwährender Conferenz mit dem Hrn. Ministerpräsidenten stand, hat den Vorschlag zur Bildung des Reichsrathes bereits ausgearbeitet und es dürfte derselbe bei der Rückkehr des Monarchen mit Bestimmtheit zur Vorlage kommen. Eben so ist das Gesetz über die Einrichtung und den Wirkungskreis des Reichsrathes vollendet. Bei der Wahl der Mitglieder wurde auf die verschiedenen Theile des Reiches derart Rücksicht genommen, daß jedes Kronland und jede Nationalität durch mindestens einen Reichsrath vertreten erscheint.

— Die Verhandlungen, welche Seitens der österreichischen Regierung vor etwa vier Monaten mit dem bairischen Handelsministerium angeknüpft wurden, um den Anschluß unserer Bahnen an die bairischen bewerkstelligen zu können, womit der österreichischen und vorzüglich der oberösterreichischen Industrie eine große Unterstützung geleistet würde, sind, wie wir aus zuverlässiger Quelle vernehmen, beendet und haben ein sehr befriedigendes Resultat erzielt. Wie es heißt, werden alsbald die beiderseitigen Bevollmächtigten ernannt werden, um die gegenseitige Convention abzuschließen.

* An der Regulirung des Grundbuchwesens wird in Ungarn unausgesetzt gearbeitet. Es wird damit der Grundstein der künftigen, erfolgreichen Colonisirung des hoffnungsvollen Landes gelegt. Namentlich soll in den königlichen Freistädten vorzugsweise darauf gesehen werden, mit den Grundbüchern zugleich die Intabulations- (d. h. Hypothekenvormerkungsbücher) zu verbinden. Mit dem Zustandekommen dieser Einrichtung wird die Creditfähigkeit dieses Landes in einem bisher ungekannten Maße sich entfalten, und disponible Capitalien des In- und Auslandes werden dahin mit voller Sicherheit abfließen können.

* Die Anwendung der animalisch-magnetischen Curmethode ist für die österreichischen Staaten nur diplomirten Aerzten unter der Bedingung, daß sie von Fall zu Fall der competenten Sanitätsbehörde Berichte erstatten, gestattet worden. Die bezügliche Verfügung ist vor Kurzem erst in den italienischen Provinzen publicirt worden, wo der animalische Magnetismus, jedoch nur wenig Theilnahme, sondern eine gewisse unangenehme Scheu erregte, und bis jetzt nur in den seltensten Fällen medicinische Anwendung fand.

Aus der „österreichischen Correspondenz“ entnehmen wir noch folgenden Bericht über den Aufenthalt Sr. Majestät des Kaisers in Triest:

Triest, 23. März. Se. Majestät der Kaiser besuchten gestern das festlich erleuchtete Theater, und wurden von dem sehr zahlreich versammelten Publikum mit lebhaften Beifallsäußerungen empfangen. Heute, als dem Jahrestage der Schlacht von Novara, wurde um 9 Uhr eine feierliche Militärparade in der Antonio nuovo-Kirche abgehalten, der Se. Majestät unter Intervention der hier anwesenden Militär-Autoritäten beiwohnten. Nach derselben ließen Se. Majestät die in voller Parade ausgerückten Truppen vor sich defiliren. — Hierauf waren die Vorstellungen der hohen Militärs, des Stabsoffiziercorps der Armee und der Marine, so wie der sämtlichen l. f. Civilautoritäten und des Triester Stadtrathes mit der Nationalgarde. — Bei dem großen militärischen Diner geruhten Se. Majestät einen Toast auf den „Sieger von Novara“ auszubringen, welcher von dem anwesenden greisen Feldmarschall mit der bescheidenen Bemerkung erwidert wurde: „daß der Sieg der Armee gebühre, welche Alles für ihren Kaiser einsetze, den Gott erhalten wolle.“

Deutschland.

— Die „Preuß. Btg.“ beschwichtigt die Besorgnisse der „N. P. Btg.“, als ginge man, in Folge der Dresdner Konferenzen, auch in Preußen damit um, eine feierlich beschworene Verfassung anders als auf gesetzmäßigem Wege zu ändern. Der preussische Be-

vollmächtigte in Dresden sei ausdrücklich dahin instruir, zu Nichts seine Zustimmung zu geben, wodurch irgendwie die preussische Verfassung berührt werden könnte.

Italien.

Genua, 20. März. Gestern wurde eine für den hochw. Erzbischof Franzoni bestimmte Mitra und ein reich gearbeiteter Kelch am Bord des Dampfers „Castor“ gerichtlich mit Beschlagnahme belegt. Die Gründe dieser außergewöhnlichen Sequestrierung sind nicht bekannt. Nach einem der umlaufenden Gerüchte hat man in der Überschrift „im Namen der Stadt“, welche jene Gegenstände tragen sollen, eine Ursache des gerichtlichen Einschreitens zu finden beliebt.

Neues und Neuestes.

Telegraphische Depeschen.

Triest, 26. März. 12½ Uhr Mittags. Se. Majestät der Kaiser gehen morgen Früh mit dem k. k. Dampfer Vulkan nach Venedig.

Laibach, den 27. März. Nach hier eingelaufenen Correspondenzen ist die Abreise Sr. Majestät nach Venedig heute Früh um 8 Uhr erfolgt.

— Neuesten Nachrichten aus Bosnien zu Folge hat Derwisch-Pascha am 19. d. M. eine Insurgenten-Armee von 10 000 Mann bei Göl-Hissar, einem Dorfe in der Nähe von Jajica, geschlagen und gänzlich zerstreut.

Stuttgart, 24. März. Die Wahlen der neuen Ständeversammlung sind nach der Verfassungs-urkunde vom J. 1819 ausgeschrieben.

Freiburg (Schweiz), 22. März. Eine Volksmenge ist unter Führung Carrara's in die Stadt gedrungen, hat das Zeughaus gestürmt und zwei Kanonen genommen. Nach kurzem Gefechte wurden die Aufständigen nebst den Führern gefangen genommen und 7 — 9 derselben getödtet. Der Belagerungszustand ist proclamirt.

— **Paris**, 22. März. Fortwährend erhält sich das Gerücht, Odilon Barrot werde ein parlamentarisches Ministerium bilden und verlange Modificationen im Wahlgesetze, so wie einfache Stimmenmehrheit für die Verfassungsrevision. Der Verein der „rue des pyramides“ will Beibehaltung des Wahlgesetzes bei den Gemeindevahlen.

— **Paris**, 23. März. Als einziges Hinderniß der Bildung des Ministeriums Barrot wird angegeben, daß der Präsident die Zuziehung der Herren Fould und Baroche verlange. Im Garde-Departement sind Unruhen ausgebrochen.

— **Paris**, 24. März. Die Bildung des Ministeriums Odilon Barrot ist gescheitert; das jetzige bleibt. In Grenoble fand eine Demonstration wegen der Absetzung von Maires statt. Die Legislative beseitigte eine Interpellation wegen der Auflösung der Straßburger Nationalgarde durch die einfache Tagesordnung mit 445 gegen 223 Stimmen.

— **London**, 24. März. Auf Lord John Russell's Antrag soll heute über die Titelbill abgestimmt werden.

Locales.

Laibach, 27. März.

— Die populären Vorträge über allgemeine Botanik, welche mit ministerieller Bewilligung unser tüchtiger Botaniker Herr Andreas Fleischmann am hiesigen Gymnasium hält, werden gegenwärtig von 115 Schülern besucht; eine Zahl, welche die Wichtigkeit der Jugend unseres Kronlandes ehrenhaft bezeichnet.

— An die Stelle des nach Graz abgerufenen Herrn Professors Reicheid wurde Herr Carl Melzer, Scriptor an der Bibliothek und Redacteur des „Lublanski Casnik“ zum Supplenten bestellt.

— Herr Dr. Kun hat sich entschlossen, der an ihn ergangenen Einladung zum provisorischen Professor an den Gymnasien zu Olmütz oder Brünn nicht nachzukommen, da er aus mehreren Gründen seine Heimath nicht verlassen will.

— Der Schulrath Hr. Dr. Kleemann war dieser Tage in Laibach, und begab sich nach Neustadt in Angelegenheiten des dortigen Gymnasiums.

